

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Erwerbs-/Arbeitsunfähigkeitsversicherung



Was ist versichert?

BASIS- und TOP-Produkt:

- ✓ Versichert wird die Erwerbs- und Arbeitsunfähigkeit der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Nach Eintritt des Versicherungsfalles wird nach einer sechsmonatigen Karenzzeit eine monatliche Rente nachschüssig ausbezahlt. Die Höhe der Rente wird vertraglich vereinbart.
- ✓ Die Versicherungsdauer wird bis zum Ablauf des 65. Lebensjahres des Versicherten vereinbart. Die Prämienzahlungspflicht endet bereits 5 Jahre vor Vertragsablauf. Die Leistungspflicht des Versicherers besteht nur für Versicherungsfälle, die vor Ablauf des 60. Lebensjahres des Versicherten eingetreten sind.

Zusätzlich im TOP-Produkt:

- ✓ Berufsunfähigkeit: zeitlich begrenzte Rentenleistung bei Berufsunfähigkeit
- ✓ Pflegebedürftigkeit: einmalige Kapitalleistung bei Pflegebedürftigkeit
- ✓ Ableben: einmalige Kapitalleistung an den/die Begünstigte/n im Todesfall



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht beispielsweise nicht bei Eintritt des Versicherungsfalles aufgrund:

- x Unmittelbare oder mittelbare Kriegsereignisse
- x Innere Unruhen auf Seiten der Unruhestifter
- x Ausführung einer Straftat
- x Absichtlicher Herbeiführung von Krankheiten
- x Nuklearer, biologischer, chemischer oder durch Terrorismus ausgelöster Katastrophen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Eine nicht gemeldete Änderung der Erwerbstätigkeit kann zu einer Einschränkung der Versicherungsleistung führen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn: wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen
- Während der Vertragslaufzeit: Mitteilung einer Gefahrerhöhung und einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes)
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls: Vorlage der geforderten Unterlagen (zum Beispiel ein Arztbericht)



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit Einzugsermächtigung oder Zahlschein – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz endet bei Eintritt des Versicherungsfalls aufgrund vertraglich vereinbarter Ausschlussgründe, bei Vertragsablauf oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden.